

# Leistungsverzeichnis Versicherung:



## **Kraftfahrzeug-Versicherung:**

**Polize Nr.: 02/004/150690**

## **Versicherungsnehmer:**

POSTSPORTVEREIN LINZ  
Melissenweg 28 a  
4020 Linz

## **Versicherts Risiko:**

PKW ohne besondere Verwendung, behördliches Kennzeichen: L-331 KR  
Marke: VW, Modell: Caravelle TDI (7H), Type: LR Trendline 2,0 TDI D-PF, FG-Nr.: WV2ZZZ7HZBH049573, Bj.: 2010  
Platzanzahl inkl. Lenke: 9, Leistung: 75 kW, Eigengewicht: 2046 kg, Antriebsart: Diesel

## **Kompakt-Haftpflichtversicherung 2015 (inkl. Auto PLUS24service**

**Die Prämien unterliegen einer Anpassung nach dem KVLPI 2010**

Pauschalversicherungssumme für Personen-und Sachschäden **EUR 10.000.000,00**, zuzüglich **EUR 70.000,00** für bloße Vermögensschäden.

Innerhalb der Pauschalversicherungssumme stehen jedenfalls **EUR 5.800.000,00** für Personen- Und **EUR 1.200.000,00** für Sachschäden zur Verfügung.

Variante A mit Anspruchsverzicht

## Prämium-Kaskoversicherung 2015

### Inklusive: Toppaket

Die Prämien unterliegen einer Anpassung nach dem Teilindex Kfz-Sachschäden des KVLPI 2010.

Kaskostufelaut Angabe: P3 Fixstufe ohne Umreihung

Listenpreis inkl. Mwst.	EUR	40.894,00
Sonderausstattung inkl. Mwst.	EUR	2.000,00
Tarifierungsgrundlage	EUR	40.894,00

**Achtung: Annahmerichtlinien bezüglich Besichtigungsgutachten beachten!**

### Selbstbeteiligung: EUR 350,00 generell

Versichert sind das Fahrzeug und seine Teile, die im versperrten Fahrzeug verwahrt oder an ihm Befestigt sind, in der im Antrag genau bezeichneten Ausführung gegen Beschädigung, Zerstörung und Verlust durch

- **folgende Naturgewalten:** unmittelbare Einwirkung von Blitzschlag, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben, Lawinen, Hagel, Hochwasser, Überschwemmungen, Muren und Sturm (wetterbedingte Luftbewegung von mehr als 60 km/h) sowie durch Dachlawinen. Eingeschlossen sind Schäden, die dadurch verursacht werden, dass durch diese Naturgewalten Gegenstände auf oder gegen das Fahrzeug geworfen werden. Ausgeschlossen sind Schäden, die auf ein durch diese Naturgewalten veranlassenes Verhalten des Fahrers zurückzuführen sind; bei Kraftfahrzeugen im Sinne des KFG mit einem ausschließlichen Antrieb durch elektrische Energie oder mit einem Hybridantrieb, dessen Akkumulator auch über ein externes Stromnetz geladen werden kann, sind auch Schäden durch die mittelbare Einwirkung atmosphärischer Elektrizität (indirekter Blitz) versichert;
- **Brand oder Explosion und Beschädigung an Kabeln,** die durch Kurzschlüsse und Verschmoren entsteht.
- **Diebstahl, Raub oder unbefugten Gebrauch** durch betriebsfremde Personen, **Verlust** von im Fahrzeug befindlichen Gegenständen des persönlichen Bedarfes - ausgenommen Geld, Kostbarkeiten, Wertpapiere, Dokumente und Ausweise - durch Einbruchdiebstahl bis zur Höhe von EUR 1.000,-;
- Berührung des in Bewegung befindlichen Fahrzeuges mit **Tieren** auf Straßen mit öffentlichem Verkehr; **Tierbiss** an Fahrzeugteilen wie z.B. Schläuchen, Kabeln, Verkleidungs- und Dämmmaterialien. Nicht unter den Umfang der Versicherung fallen durch Tierbiss verursachte Folgeschäden sowie Schäden durch im Fahrzeug verwahrte Tiere.
- **Bruchschäden** ohne Rücksicht auf die Schadensursache an Windschutz-(jFront-), - Seiten- und Heckscheiben, ausgenommen Abnutzungsbruch bei Heckscheiben von Cabrios (als Scheibe gilt auch ein Glasdach) und Scheinwerfergläsern, Heckleuchten, Blinkercellonen und Außenspiegeln;
- Berührung des haltenden oder geparkten Fahrzeuges mit einem unbekanntem Fahrzeug (**Parkschaden**);
- mut-oder böswillige Handlungen betriebsfremder Personen (**Vandalismusschaden**);

- **Unfall**, das ist ein unmittelbar von außen plötzlich mit mechanischer Gewalt einwirkendes Ereignis (Fremd- oder Eigenverschulden);  
Brems-, Betriebs- und reine Bruchschäden sind daher nicht versichert.  
Bei einem Teilschaden werden die Kosten eines Ersatzwagens bis zu EUR 50,00 pro Tag und bis zu EUR 350,00 pro Kalenderjahr ersetzt.
- **Toppaket**  
Auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit wird grundsätzlich verzichtet. Davon ausgenommen sind
  - Schäden, bei denen der Lenker alkoholisiert oder durch Drogen oder missbräuchliche Verwendung von Medikamenten beeinträchtigt war
  - Schäden beim Lenken des versicherten Fahrzeuges ohne gültige Lenkerberechtigung
  - Schäden infolge abgefahrener Reifen (Unterschreiten der vorgeschriebenen Mindestprofiltiefe)
  - Schäden durch Diebstahl und unbefugten Gebrauch durch betriebsfremde Personen
 In Erweiterung des in der Police angeführten Versicherungsumfanges sind zusätzlich ohne Selbstbeteiligung versichert:
  - Schlossänderungskosten bei Verlust der Autoschlüssel bis EUR 300,00
  - Wiederbeschaffungskosten bis EUR 300,00 bei Verlust des Führerscheins, der Zulassungsbescheinigung und der Kennzeichen/Wunschkennzeichen
 In Ergänzung zu Artikel 7 der Kaskobedingungen ist ein Verlust des Führerscheins oder der Kennzeichen/Wunschkennzeichen unverzüglich bei der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen.
  - Schäden durch Abbrechen von Markenemblemen und Scheibenwischern bis EUR 300,00
  - In Erweiterung von Artikel 5 der Kaskobedingungen werden in einem versichertem Totalschadenfall auch die Kosten der Bergung und Verbringung des Fahrzeuges zur nächstgelegenen Werkstatt bis EUR 300,00 ersetzt.

### **Selbstbeteiligung**

- bei **allen Schäden ausgenommen** Bruchschäden von Scheinwerfergläsern, Heckleuchten, Blinkerzellen und Außenspiegeln, Verlust von im Fahrzeug befindlichen Gegenständen des persönlichen Bedarfs durch Einbruchdiebstahl und die Leistungen des Toppaketes wird eine Selbstbeteiligung von EUR 350,00 angewendet.